



Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Schulgeld

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

Limburg, Marien-L.
Wiesbaden, Priv. L. der Englischen Fräulein
Aachen, St. A. der Ursulinen
Ahrweiler, L. der Ursulinen
Alspel, L. der Schulschwestern vom hl. Kreuz
Boppard, L. u. O.L. der Ursulinen
Crefeld, priv. Marienschule
Düsseldorf, priv. St. Anna-L.
Eschweiler, priv. L.
Geilenkirchen, L. der Ursulinen
Godesberg, L. St. Antonius
Hamborn, kath. priv. L.

Hilden, priv. L. der Diaconissen
Honnet, priv. L. St. Joseph
Jülich, priv. L. der Franziskanerinnen
Kaiserswert, L. der ev. Diaconissen
Marienberg, priv. kath. L.
Opladen, priv. kath. L.
Pützchen (Kr. Bonn), priv. kath. L.
Ratingen, priv. kath. L.
Rheinbach, kath. L.
Süchteln, Irmgardis-L.
Trier, L. der Ursulinen.

Das Schulgeld mußte bei der fortschreitenden Geldentwertung mehrmals erhöht werden. Die am 1. Mai 1923 gültigen Sätze ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Die staatlichen Anstalten erhoben 20 000 M;

die Gemeinden erhoben:

a) Einheitssätze:

6 000 M für Einheimische,	7 000 M für Auswärtige:	Lehrte.
6 000 "	" 7 500 "	: Königswusterhausen, Rheydt.
12 000 "	" 15 000 "	: Calbe, Bad Ems.
12 000 "	" 24 000 "	: Hanau.
15 000 "	" 20 000 bzw. 40 000 "	: Ratzeburg.
20 000 "	" und "	: Biebrich, Crossen, Dülken, Forst, Gelnhausen, Hilden, Hindenburg, Hirschberg, Hoyerswerda, Kamen, Langenbielau, Marggrabowa, Neidenburg, Neu- münster, Neusalz, Odenkirchen, Oldenburg, Ortels- burg, Schwedt, Schwelm, Sensburg, Sommerfeld, Spremberg, Sprottau, Witten.
20 000 "	" 22 500 "	: Eisleben.
20 000 "	" 24 000 "	: Bayna, Marburg, Monschau, Stendal, Wolgast.
20 000 "	" 25 000 "	: Ahrweiler, Alsfeld, Allenstein, Angermünde, Anklam, Aurswalde, Oschersleben, Barmen, Beckum, Bel- gard, Benrath, Bernau, Bezdorf-Kirchen, Beuthen, Bitterfeld, Blankensee, Bocholt, Boppard, Brilon, Brühl, Bünde, Buxtehude, Celle, Cottbus, Diez, Dorsten, Eberswalde, Eckernförde, Eilenburg, Ein- beck, Elbing, Elmshorn, Erfurt, Erkelenz, Eschwege, Eschweiler, Flensburg, Frankfurt a. O., Freiburg, Gardelegen, Geestemünde, Geldern, M.-Gladbach, Goslar, Göttingen, Grünberg, Guben, Halberstadt, Halle, Hameln, Harburg, Havelberg, Höchst, Hom- berg, Honnef, Höxter, Kirn, Köln, Kreuznach, Landeshut, Langenberg, Langensalza, Lehe, Liegnitz, Limburg, Luckenwalde, Lünen, Magdeburg, Marne, Menden, Montabaur, Mühlhausen, Nauen, Naumburg, Neiße, Neumarkt, Neuß, Northeim, Oberlahnstein, Oberursel, Oeynhausen, Oranien- burg, Oschersleben, Osterode, Papenburg, Peine, Potsdam, Preußlau, Pyrmont, Quedlinburg, Rati- bor, Rheinbach, Rheinhausen, Rosleben, Schöne- beck, Schwerte, Schwiebus, Seehausen, Segeberg, Senftenberg, Siegen, Simmern, Sobernheim, Star-

20 000	"	"	22 000 bzw. 25 000	"	gard, Stettin, Strausberg, Striegau, Swinemünde, Tangermünde, Torgau, Viersen, Waldenburg, Weißenfels, Wernigerode, Wiesbaden, Wilhelms- burg, Wilhelmshaven, Wipperfürth, Wittenberge, Wollin, Wriezen, Zeitz.
20 000	"	"	50 000	"	: Emden, Lüneburg, Ulzen.
24 000	"	"	und "	"	: Rathenow.
24 000	"	"	30 000	"	: Lennep.
24 000	"	"	30 000 bzw. 36 000	"	: Groß-Berlin (stellenweise, z. B. i. Cöpenick und Wil- mersdorf, gestaffelt).
32 000	"	"	und "	"	: Neuhausensleben.
35 000	"	"	45 000	"	: Fulda.
40 000	"	"	50 000	"	: Coblenz.
40 000	"	"	60 000	"	: Lippstadt, Osnabrück.
40 000	"	"	80 000	"	: Altona.
50 000	"	"	und "	"	: Langendreer.
50 000	"	"	75 000	"	: Euskirchen, Opladen.
50 000	"	"	80 000	"	: Gronau.
50 000	"	"	150 000	"	: Dülmen.
60 000	"	"	und "	"	: Ahlen.
60 000	"	"	75 000	"	: Buer.
60 000	"	"	90 000	"	: Dortmund, Gelsenkirchen, Herford, Hohenlimburg, Hörde, Bohwinkel.
60 000	"	"	100 000	"	: Mettmann, Wermelskirchen.
72 000	"	"	90 000	"	: Rees.
72 000	"	"	100 000	"	: Düsseldorf, Crefeld, Hamm.
72 000	"	"	120 000	"	: Paderborn.
80 000	"	"	100 000	"	: Aachen.
100 000	"	"	125 000	"	: Attendorn, Herne, Ohligs-Wald, Ürdingen.
120 000	"	"	150 000	"	: Bielefeld, Gummersbach.
120 000	"	"	180 000	"	: Elberfeld, Essen, Steele.
					: Bochum.

b) Staffelläge.

a) Gestaffelt nach der Kinderzahl:

für Einheimische	1.	2.	3.	4. Kind	Auswärtige	
Bonn	40 000	30 000	20 000		50 000	
Bottrop	60 000	50 000	40 000	30 000	"	+ 25%
Breslau	20 000	16 000	12 000	12 000	"	25 000
Cassel	32 000	$\frac{10}{12}$	$\frac{8}{12}$	$\frac{7}{12}$ von 32 000	"	40 000
Duisburg	120 000	100 000	80 000	60 000	"	+ 25%
Gladbeck	60 000	50 000	40 000	30 000	"	+ 25%
Glogau	20 000	16 000	12 000	12 000	"	24 000, 20 000, 16 000
Görlitz	20 000	15 000	10 000	10 000	"	25 000
Hamborn	120 000	100 000	80 000	60 000	"	+ 25%
Hannover	20 000	16 000	12 000	8 000 (4 000, 0)	"	25 000 bzw. 30 000
Katernberg	20 000	15 000	10 000	10 000	"	25 000
Kiel	20 000	12 000	6 000	3 000	"	25 000
Königsberg i. Pr.	16 000	8 000	4 000		"	+ 25%
Lüben	20 000	15 000	10 000	5 000	"	25 000
Mülheim	100 000	75 000	50 000	32 000	"	120 000
Münster	60 000	50 000	40 000	40 000	"	80 000
Oberhausen	120 000	100 000	80 000		"	150 000, 125 000, 100 000
Recklinghausen	60 000	48 000	36 000	24 000	"	64 000 bzw. 72 000

Nemshied	120 000	90 000	60 000	60 000	Auswärtige	150 000
Schweidnitz	20 000	16 000	12 000	12 000	"	25 000
Sterkrade	60 000	50 000	40 000	40 000	"	+ 25%
Templin	20 000	10 000			"	+ 25%

β) Gestaffelt nach dem Einkommen:

Cronenberg

Steuerpflichtiges Einkommen im Jahre 1921 = bis 15 000 M Schulgeld am 1.5.23 = 20 000 M			
desgl.	30 000 "	desgl.	30 000 "
"	50 000 "	"	36 000 "
"	70 000 "	"	44 000 "
"	90 000 "	"	52 000 "
"	über 90 000 "	"	60 000 "

Außerdem Staffelung nach sozialen Grundsätzen (ohne nähere Angaben) in Berlin-Wilmersdorf, Hagen i. W.

In Berlin-Cöpenick wurde das Schulgeld nach dem Einkommen und der Kinderzahl gestaffelt (s. unten).

„Eine schwere Bedrohung für die Existenz unserer Anstalt erblicken wir in der Ungleichheit der städtischen und staatlichen Schulgeldsätze. Während das hiesige staatliche Gymnasium 20 000 M Schulgeld erhebt, will die Stadt das Schulgeld der städtischen höheren Lehranstalten auf 100 000 M heraus-schrauben.“ (Städt. Realgymnasium und Gymnasium, Hagen i. W.)

„Das Schulgeld betrug für

Einheimische Auswärtige

im April-Juni 22	125	150
im Juli-September 22	125	150
im Oktober-Dezember 22	375	468,75
im Januar-März 23	1000	1250

insgesamt: 1625 2018,75

Ausländer bezahlten bis 30. 6. 22 das Doppelte, vom 1. 7. 22 ab das Fünffache des Sätze für Einheimische bzw. Auswärtige, je nach dem Wohnort der Eltern.“ (Städt. Realprogymnasium mit Realschule, Strausberg.)

„Das Schulgeld betrug für

Einheimische Auswärtige

vom 1. April 1922 ab	500	600 M jährlich
vom 1. Juli 1922 ab	900	1125 " "
vom 1. Oktober 1922 ab	2000	2500 " "
vom 1. Januar 1923 ab	4000	5000 " "

(Städt. Realgymnasium, Schiebus)

„Das Schulgeld betrug im ersten Halbjahr für einheimische Schülerinnen 1000 M, für auswärtige 1250 M jährlich, im 3. Vierteljahr für einheimische 2000 M, für auswärtige 2500 M jährlich, im vierten Schulvierteljahr für einheimische 10 000 M, für auswärtige 12 500 M jährlich.“ (Städt. Lyzeum mit Frauenschule, Eisleben.)

Übersicht über die Schulgeldsätze.

	1. Viertel=jahr M.	2. Viertel=jahr M.	3. Viertel=jahr M.	4. Viertel=jahr M.	Sa. M.
1. Kind in der Familie .	187,50	187,50	375,00	1000,00	1750,00
2. Kind	150,00	150,00	300,00	800,00	1400,00
3. Kind	125,00	125,00	250,00	675,00	1175,00
4. Kind	—	—	—	—	—

Das Schulgeld wurde von den Stadtverordneten festgesetzt. Das Eintrittsgeld betrug 50,00 M. Die auswärtigen Schülerinnen und Schüler zahlten nicht mehr, da ihre Väter durchweg auf der Gutehoffnung-

hütte beschäftigt sind und das Werk sich diese Vergünstigung vorbehalten hat, als es begann, die Anstalt zu unterstützen.

Außer den Ermäßigungen für das 2. und 3. Kind wurden 7 ganze und 3 halbe Freistellen gewährt. Eine ganze und eine halbe erhalten außerdem 2 Kriegerwaisen von Seiten der Stadt.“ (Priv. Lyzeum, Sterkrade.)

„Bei den Pflegesätzen bestehen folgende Vergünstigungen: zu 90 Vollstellen kommen 2 mal je 30 ermäßigte Pflegegeldstellen, deren Betrag nach der nachfolgenden Übersicht abgestuft war; alle Stellen über 150 gelten als Vollstellen.“

Jahresgrundbeträge.

	Gruppe a	b	c
Vom 1. 9. 1922 ab	10 000 M	9 000 M	8 000 M
Vom 1. 10. 1922 ab	16 000 M	14 000 M	12 000 M
Vom 1. 12. 1922 ab	60 000 M	52 500 M	45 000 M

Für die folgenden Monate ist dann mit Rücksicht auf die zunehmende Teuerung auf diese Sätze aufgebaut worden. Es sind erhoben worden

für 9. 1. — 14. 3. 1923	20 000 M	17 500 M	15 000 M
für 1. 2. — 28. 3. 1923	21 552 M	18 860 M	16 167 M
für 4. 4. — 9. 5. 1923	32 344 M	28 302 M	24 258 M

Das Schulgeld wurde im Laufe des Schuljahres von 500 M bis auf 20 000 M erhöht. Davon können 15 % des Gesamtbetrages als Freischule gewährt werden. Das Eintrittsgeld ist von 6 M auf 300 M vom 1. 4. 1923 ab erhöht worden.“ (Staatl. Erziehungs- und Bildungsanstalten, Droyßig.)

Während die Zahl der Freistellen bisher in der Regel 10 v. H. der Schülerzahl betragen hatte, wurde sie mit Rücksicht auf die herrschende Not meist auf 15 v. H. erhöht. Manche Gemeinden gingen noch darüber hinaus. Das bei der Gewährung von Freistellen geübte Verfahren ist verschieden. Vielfach erhielten die Freischüler auch die Lehrbücher kostenlos geliefert.

„1. Freistellen werden grundsätzlich nur an einheimische Schüler vergeben. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wo es sich um besonders tüchtige und bedürftige Schüler handelt, werden auch auswärtige Schüler berücksichtigt.“

2. Grundsätzlich müssen die Schüler die Anstalt mindestens 1 Jahr besucht haben, bevor sie Anspruch auf eine Freistelle haben. Nach dem Gutachten des Direktors und des Lehrerkollegiums müssen sie nicht nur gut begabt sein, sondern auch wegen ihrer Leistungen, ihres Fleißes und Vertragens einer Freistelle würdig sein. Ausnahmen werden nur in ganz besonderen Fällen, insbesondere bei Kriegswaisen, zugestanden.“ (Städt. Realgymnasium, Hördel.)

„Mit Rücksicht auf die steigenden Unterhaltungskosten wurde vom Magistrat beschlossen, in Zukunft Freistellen nicht wie bisher ohne weiteres an Begabte, sondern nur noch auf Antrag zu gewähren und freie Lehrmittel nur noch Bedürftigen zugestehen. Eine Ausnahme bildeten vorerst noch die von der Volksschule auf Grund einer sogenannten Begabtenprüfung herübergekommenen Schüler. Später wurden dann die genannten Vergünstigungen auf die Bedürftigen unter ihnen beschränkt.“ (Städt. Oberrealschule, Heide.)

„Freistellen werden nur noch auf Grund des Steuerzettels der Eltern gewährt. Die Bewertung der persönlichen Tüchtigkeit des Schülers scheidet also völlig aus. Derselbe Schematismus wird bei halben Schulgeldbefreiungen in Anwendung gebracht.“ (Städt. Gymnasium, Berlin-Tempelhof.)

„Die Schulgeldbefreiung ist vollständig in die Hände des Bezirksamts übergegangen, das nach den Beschlüssen der Berliner Stadtverwaltung die Befreiung nach den Einkommens- und sozialen Verhältnissen der Eltern nach fester Ordnung vornimmt, sofern die Schule den Schülerinnen die Würdigkeit bescheinigt. Der Hundertsatz der Befreiungen ist demnach jetzt durchaus wechselnd. Es hatten von 600 Schülerinnen eine ganze Freistelle 74, dreiviertel 4, eine halbe 36, eine viertel 54.“ (Städt. Lyzeum und dtsh. Oberschule i. E., Berlin-Zehlendorf.)

„Bisher wurden bis zu 20 % der Gesamtschülerzahl ganze, auch halbe Freistellen gewährt, und zwar auf Vorschlag der Schule nach dem Grundsatz der Würdigkeit und Bedürftigkeit. Seit diesem Schuljahr entscheidet das steuerpflichtige Jahreseinkommen des Erziehungsverpflichteten über Ermäßigung des Schulgeldes bzw. gänzliche Befreiung davon.“